



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 14/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	29.05.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mirko Altevogt, Recklinghäuser Str. 2 a, 46282 Dorsten, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005107697/44 am 24.02.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 24.02.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.05.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Christel Grosmann, Blücherstr. 159, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005109070/25 am 25.03.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.03.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Daniel Evangelista, Haarzopfer Str. 3, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-DA955 am 07.05.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.05.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.06.2009 bis 30.06.2009

- 05.06.2009 Bezirksvertretung 3
Bergstr. 1-3, Raum D 2
Heinrich-Thöne-Volkshochschule
15:00 Uhr
- 08.06.2009 Bezirksvertretung 1
Bergstr. 1-3, Raum D 2
Heinrich-Thöne-Volkshochschule
16:00 Uhr
- 09.06.2009 Hauptausschuss
Bergstr. 1-3, Raum D 2
Heinrich-Thöne-Volkshochschule
16:00 Uhr
- 15.06.2009 Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr
Bergstr. 1-3, Raum D 2
Heinrich-Thöne-Volkshochschule
16:00 Uhr
- 15.06.2009 Finanzausschuss
Bergstr. 1-3, Raum D 2
Heinrich-Thöne-Volkshochschule
16:30 Uhr
- 16.06.2009 Bezirksvertretung 2
Gustav-Heinemann-Gesamtschule
Boverstr. 150
16:00 Uhr
- 16.06.2009 Planungsausschuss
Bergstr. 1-3, Raum D 2
Heinrich-Thöne-Volkshochschule
16:00 Uhr
- 18.06.2009 Rat der Stadt
Stadthalle (Festsaal, Foyer)
16:00 Uhr
- 26.06.2009 Jugendstadtrat
Bergstr. 1-3, Raum D 2
Heinrich-Thöne-Volkshochschule
17:00 Uhr

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank Gebäude), Zimmer 3.04, Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank Gebäude) Raum 3.04 abzuholen.

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, z. H. Frau Hagen-Betting (Leineweberstr. 18-20, Dresdner Bank Gebäude, Zimmer 1.02), schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Salzgitter Mannesmann Handel in Mülheim

Die Firma Salzgitter Mannesmann Handel, Pilgerstraße 19 in 45473 Mülheim an der Ruhr hat mit Datum vom 20.01.2009 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggasversorgungsanlage zur Versorgung ihrer Werkshallenheizungsanlage gestellt.

Die Anlage umfasst einen unterirdischen Flüssiggas-Lagerbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 28,6 t Flüssiggas.

Gemäß § 3c Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 9.1.4 der Anlage 1 des UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörden aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Mülheim an der Ruhr, den 08.05.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r u s e n b a u m

Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 06.02.2009 - Ordn.-Nr.: Inn 9a/1 und 2 - des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung über das Grundstück „ Aktienstr. ohne Hausnummer “ mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Mülheim	Flur: 73	Flurstück-Nr.: 160
	Flur: 79	Flurstück-Nr.: 115

ist gemäß § 71 BauGB am 16.04.2009 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2009
Umlegungsausschuss der Stadt
Mülheim an der Ruhr
Der Vorsitzende

M e i s i n g

Öffentliche Ausschreibung der

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr
Duisburger Straße 78
45479 Mülheim an der Ruhr

Die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr schreiben öffentlich aus:

**Erneuerung der Sanitäranlagen im Sozialtrakt der Mehrzweckhalle
im Hafen / Hafenbahnhof in Mülheim an der Ruhr
- Abbruch-, Abdichtung- und Fliesenarbeiten**

Angebotskosten: 10,- Euro

Submissionstermin: 30.06.2009, 14:15 Uhr

Die Angebotsunterlagen können bei der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208 / 451- 1711 / 1722 / 1723, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, **ab 15.06.2009** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr , den 22. 05.2009

(Joachim Exner)

Öffentliche Ausschreibung der

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr
Duisburger Straße 78
45479 Mülheim an der Ruhr

Die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr schreiben öffentlich aus:

**Kanal- und Tiefbauarbeiten
- Bau einer Dachflächenentwässerungseinrichtung inkl. Tief- und Rohrleitungs-
bau in der Papierhalle, Hafenstraße 15 in Mülheim an der Ruhr**

Angebotskosten: 15,- Euro

Submissionstermin: 30.06.2009, 14:00 Uhr

Die Angebotsunterlagen können bei der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208 / 451- 1711 / 1722 / 1723, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, **ab 15.06.2009** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden.

scheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr , den 22.05.2009

(Joachim Exner)

B e k a n n t m a c h u n g

Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Saarner Straße/Strippchens Hof - L 15 (v)“

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Saarner Straße/Strippchens Hof - L 15 (v)“ mit seiner Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Zeit vom 08.06.2009 bis einschließlich 08.07.2009

öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegt der Bebauungsplan „Saarner Straße/Böllerts Höfe L 1a“ vom 24.03.1975 öffentlich aus. Die städtebaulichen Festsetzungen dieses Planes werden mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Saarner Straße/Strippchens Hof - L 15 (v)“ aufgehoben, soweit sein Geltungsbereich berührt ist.

Das Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Saarner Straße/Strippchens Hof - L 15 (v)“ wird nach den Vorschriften des § 13 a BauGB durchgeführt.

Zeit und Ort der Auslegung:

**montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr**

im **Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus**, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 19.01 (19. OG).

Bei Bedarf können unter der Telefonnummer 0208/455-6100 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Stadtpla-

nungsamt) gerichtet oder zu den oben genannten Zeiten beim Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise:

- Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Nach § 47 VwGO ist ein Antrag unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hätten geltend gemacht werden können, aber dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Saarner Straße/Strippchens Hof - L 15 (v)“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Ab dem 08.06.2009 können Informationen zur Planung auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.05.2009

Die Oberbürgermeisterin
Dagmar Mühlenfeld

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes

„Düsseldorfer Straße / Lehnerstraße – X 1 (Verfahrensbezeichnung: X 1/III)“

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße / Lehnerstraße – X 1 (Verfahrensbezeichnung: X 1/III)“ mit seiner Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Zeit vom 08.06.2009 bis einschließlich 08.07.2009

öffentlich ausgelegt.

Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da lediglich die Art der Nutzung für einen kleinen Teil des Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße / Lehnerstraße – X 1“ geändert werden soll und die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Negative Umweltauswirkungen sind durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten. Dementsprechend wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Zeit und Ort der öffentlichen Auslegung:

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im **Stadtplanungsamt**, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 19.06 (19. OG); bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455-6100 weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten beim Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise:

- **Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.**
- **Nach § 47 VwGO ist ein Antrag unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hätten geltend gemacht werden können, aber dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.**

Der vorgesehene Geltungsbereich zur Änderung des Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße / Lehnerstraße – X 1 (Verfahrensbezeichnung: X 1/III)“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Ab dem 08.06.09 können Informationen zur Planung auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.05.2009

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mirko Altevogt)	214
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Christel Grosmann)	214
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Daniel Evangelista)	215
Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.06.2009 bis 30.06.2009	215
Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Salzgitter Mannesmann Handel in Mülheim	215
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses	216
Öffentliche Ausschreibungen der Betriebe der Stadt	217
Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Saarner Straße/Strippchens Hof - L 15 (v)“	219
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße / Lehnerstraße – X 1 (Verfahrensbezeichnung: X 1/III)“	221